



BILD-KUNST

Merkblatt MELDUNGEN FÜR WERBESPOTS

Dieses Merkblatt informiert Sie über die Möglichkeit, als Filmurheber Ihre Vergütungsansprüche für Werbespots anzumelden und für Ihre Mitwirkung eine Ausschüttung zu erhalten.

Allgemeine Informationen

Die Verwertungsgesellschaften VG Bild-Kunst und TWF haben eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um gemeinsam Tantiemen für die Filmproduzenten und Filmurheber von Werbespots zu erheben und auszuschütten. Es geht um die „Privatkopievergütung“ sowie um Vergütungsansprüche für die „Kabelweiter-sendung“. Das sind Vergütungen, die regelmäßig nicht mit der Gage vergütet werden.

Filmurheber, die Mitglied der VG Bild-Kunst sind, behalten die VG Bild-Kunst als Vertrags- und Ansprech-partner. Auch die Ausschüttung läuft wie gewohnt über die VG Bild-Kunst.

Das Inkasso, die Entgegennahme und Bearbeitung der Meldungen sowie die Berechnung der Individual-ansprüche läuft über die TWF. Diese vertritt auch die Werbefilmproduzenten und kann eine sehr leistungs-gerechte Abrechnung garantieren. Zur Anwendung kommt der jeweils einschlägige Verteilungsplan der TWF.

Verteilungsplan

Einschlägig ist der „Verteilungsplan 2017“ der TWF, der derzeit von den Gremien der TWF genehmigt und danach auf der Website der TWF (www.twf-gmbh.de) veröffentlicht wird.

Jeder gemeldete Werbespot erhält einen Punktwert, der durch die folgenden Parameter modifiziert wird:

- Häufigkeit der Ausstrahlung des Spots
- Marktanteil des ausstrahlenden Senders
- Zeitpunkt der Ausstrahlung im Tagesverlauf
- Gewerkanteil

Durch diese Parameter wird die Wertigkeit der Ausstrahlung bestimmt. Ein Filmurheber erhält seinen Anteil an der Ausschüttung im Verhältnis seiner Punkte zu den Gesamtpunkten. Die Ausschüttungen erfolgen jeweils auf Jahresbasis. D.h. es werden jeweils die Gesamtpunkte für ein Ausstrahlungsjahr als Grundlage für die Verteilung der Vergütungen verwendet, die für dieses Ausstrahlungsjahr eingenommen werden konnten.

Über die Verwaltungskosten können wir erst informieren, wenn der Verteilungsplan der TWF verabschiedet worden ist. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten der TWF und der VG Bild-Kunst. Die VG Bild-Kunst erhebt für ihre Dienstleistungen nur einen geringen Satz von derzeit 0,5 %.

Abrechnungsperiode und Meldeschluss

Die erste Ausschüttung erfolgt voraussichtlich im Sommer 2019. Sie wird die Ausstrahlungsjahre 2012 bis 2017 umfassen. Künftige Ausschüttungen für die Jahre ab 2018 erfolgen dann im jährlichen Turnus. Melde-schluss für die erste Ausschüttung (2012 – 2017) ist der 31. März 2019.

Meldungen für das Ausstrahlungsjahr 2018 können voraussichtlich ab Frühjahr 2019 vorgenommen werden, da immer erst im Folgejahr der komplette Datenbestand des Vorjahres zur Verfügung steht.

Bereits vorgenommene Meldungen bleiben auch für die Zukunft gespeichert: Sollte ein bereits ausgestrahlter Werbespot in einem kommenden Jahr nochmals ausgestrahlt werden, gilt die Meldung weiterhin. Es empfiehlt sich jedoch, das Portal dennoch nochmals zu überprüfen, da beispielsweise neue Schnittfassungen vom System als neues Werk erkannt werden.

Zugang zum Meldeportal

Das Meldeportal ist von der Website der TWF aus aufrufbar unter www.twf-gmbh.de. Im unteren Bereich der Seite findet sich ein Button „Meldeportal“, der zur Log-In Seite führt. Alternativ kann man direkten Zugriff auf das Meldeportal erhalten durch Eingabe von <http://twf.xad.tv/login> in das Eingabefeld des Browsers.

Das Meldeportal unterstützt die handelsüblichen Browser: Google Chrome, Microsoft Edge, Microsoft Internet Explorer ab Version 11, Apple Safari, Firefox.

Log-In

Von der VG Bild-Kunst erhält das Mitglied einen User-Namen, der gleichzeitig die TWF-ID darstellt. Ebenfalls wird ein Passwort zugeteilt. Beide Daten werden beim Einloggen benötigt. Das Passwort kann und sollte nach dem ersten Einloggen im Bereich „Account“ individuell geändert werden.

Aktuell gibt es keine besonderen Voraussetzungen für ein selbst gewähltes Passwort. Es wird aber empfohlen, ein Passwort unter Verwendung von Großbuchstaben, Kleinbuchstaben und Zahlen zu wählen und dabei die gängigen Sicherheitsratschläge zu beachten.

Zugangsdaten vergessen

Passwort:

Das Mitglied kann im Meldeportal über die Funktion „Forgot Password“ das Passwort zurücksetzen und ein neues anfordern. Das Mitglied erhält dann innerhalb weniger Sekunden eine E-Mail mit einem Link, über den das neue Passwort gesetzt werden kann. Eine zusätzliche Bestätigung ist nicht erforderlich und das neue Passwort ist sofort gültig.

E-Mail-Adresse:

Falls das Mitglied seine E-Mail-Adresse vergessen hat, ist es notwendig, die VG Bild-Kunst zu kontaktieren. Die E-Mail-Adresse wird nur herausgegeben, wenn sich das Mitglied eindeutig identifizieren kann. Bitte wenden Sie sich ausschließlich an werbefilm@bildkunst.de.

User-Name (TWF-ID):

Die ID kann im Zweifelsfall schriftlich (auch per E-Mail) bei der VG Bild-Kunst angefragt werden. Wenden Sie sich bitte auch hier nur an werbefilm@bildkunst.de.

Bedienung des Meldeportals

Nach erfolgreichem Login findet man die Startseite vor. Von hier aus sucht man die Werbespots, an denen man mitgewirkt hat, mittels der Suchfunktion. Parameter sind „Kampagne“, „Kunde“, „Produkt“ und „Stichwort“. Mittels Filter kann die Suche eingegrenzt werden, z.B. in zeitlicher Hinsicht. In der Ergebnisliste werden die Spots mit Angaben zu Kunde und Produkt, einem Bild und dem Ausstrahlungsdatum angezeigt. Um die Meldung abzugeben, muss man auf „Detailansicht“ drücken. Als Filmurheber klickt man jetzt auf seine Rolle am Spot.

Im Meldeportal kann ein Filmurheber pro Werbespot angeben, welchen Bereichen der eigene Beitrag entstammt. Angeboten werden: Regie, Kamera, Editor (Schnitt), Szenenbild/Filmarchitektur, Kostümbild. Die Angabe mehrerer Rollen ist möglich.

Die TWF hält ein Handbuch zur Bedienung des Meldeportals als PDF-Dokument bereit. Es ist abrufbar unter www.twf-gmbh.de/assets/Uploads/Handbuch-Meldeportal-XAD-2018.pdf.

Meldefähige Werbespots

Abrechnungsfähige Werbespots sind Filmwerke oder Laufbilder, die im Auftrag der werbetreibenden Wirtschaft zwecks Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen hergestellt und entgeltlich auf den TV-Sendern ausgestrahlt worden sind.

Nicht als Werbespots gelten Sender-Eigenwerbungen (Programmhinweise, Werbung für eigene Leistungen des Senders, Senderkennungen, Werbetrenner), Kinotrailer, Hinweise auf erschienene Tonträger und Sponsoring-Hinweise. Kurz: Abrechnungsfähige Werbespots müssen im offiziellen Werbeblock ausgestrahlt worden sein.

Darüber hinaus müssen meldefähige Werbespots von einem abrechnungsfähigen TV-Sender ausgestrahlt worden sein. Generell ist Bedingung, dass der Sender im Ausstrahlungsjahr in Deutschland empfangbar war und von dem von der TWF beauftragten Datenlieferanten aufgezeichnet wurde. Im Dezember 2018 waren dies 49 Sender. Werbung auf dem Sender Sky ist nicht abrechnungsfähig.

Wenn ein Mitglied einen Werbespot im Meldeportal nicht findet, kann dies mehrere Gründe haben:

- Es handelt sich nicht um einen abrechnungsfähigen Werbespot, sondern z.B. um einen Programmhinweis;
- Der Werbespot lief auf einem Sender, der nicht abrechnungsfähig ist.

Generell gilt: Das Portal deckt knapp 100 % aller Spots ab, da es auch von der werbetreibenden Wirtschaft genutzt wird. Sollte einer der sehr seltenen Ausnahmefälle auftreten, ist eine kurze E-Mail an twf@xad.tv zu schreiben mit folgenden Angaben:

- Produzent
- Kunde
- Kampagnenname
- Spot-ID
- Kampagnenstart
- TWF-ID

Die meisten Filmurheber arbeiten häufig mit den gleichen Produzenten zusammen. Daher erhalten sie meistens direkt von diesen die Auskunft zum Kampagnenstart und den Ausstrahlungen. Die Informationen zu Produkt, Kunde und Produzent liegen in der Regel vor.

Weitere Informationen

Die VG Bild-Kunst hält auf ihrer Website (www.bildkunst.de) weitere Informationen zum Meldeverfahren Werbespots bereit und wird diese laufend ergänzen. Wenn ein Problem auftreten sollte, bitten wir Sie darum, zuerst die Website zu konsultieren.

Sollte sich dort keine Lösung für ein Problem finden, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an die E-Mail-Adresse werbefilm@bildkunst.de. Wir bitten deshalb um den schriftlichen Weg, weil die VG Bild-Kunst für die Beantwortung bestimmter Fragen erst Rücksprache bei der TWF oder dem Portalbetreiber XAD halten muss.